

22.07.2022

Pressenotiz der Palästinensischen Gemeinde in Koblenz und Umgebung e.V. zu den Vorwürfen gegen die Künstler und Organisatoren der documenta 15, Antisemitismus zu fördern oder antisemitische Objekte in den Kunstwerken zu verwenden.

Sind Menschenrechte antisemitisch ?

Zu einer Stellungnahme sah sich aktuell die Palästinensische Gemeinde in Koblenz und Umgebung veranlasst, um zu Antisemitismus-Vorwürfen gegen Künstler und Organisatoren der documenta 15 zu widersprechen.

Die palästinensische Gemeinde in Koblenz und Umgebung, so ihr Vorsitzender Mahmud Ziab, ist entsetzt über die Art und Weise, mit der in Deutschland über das Schicksal palästinensischer Flüchtlinge und über die Verzweiflung ihrer Verwandten in Israel und den unter Militärverwaltung stehenden, palästinensischen Gebieten diskutiert wird.

Gerade aktuell findet im Westjordanland die seit Jahren größte Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung statt. Ca. 1000 Bewohner, davon viele Kinder, werden obdachlos und verlieren ihre gesamte Existenz. Israelische Bulldozer zerstören derzeit 8 Dörfer, die einem israelischen Panzer-/Artillerieübungsplatz weichen müssen.

Zu dem Schweigen über diese Verbrechen - nach internationalem Recht gilt der Bevölkerungstransfer in militärisch besetzten Gebieten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit - kommt der Vorwurf des Antisemitismus. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der die documenta 15 eröffnete, warf diversen Künstlern vor, dass ihre Unterstützung der BDS-Erklärung antisemitisch sei.

In dieser Erklärung fordern 176 zivilgesellschaftliche, palästinensische Organisationen die Welt auf, Maßnahmen (B=Boycott, D=Desinvestitionen, S=Sanktionen) zu ergreifen, um das militärische Besatzungsrecht und dessen grausame Anwendung (Vertreibung, Verweigerung von Bürgerrechten, Ermordungen, Inhaftierungen aus politischen Gründen - z. T. ohne Gerichtsverfahren) gegen die palästinensische Bevölkerung zu beenden.

Die palästinensische Gemeinde ist solidarisch mit den Opfern des Antisemitismus und Rassismus, macht aber gleichzeitig darauf aufmerksam, dass der Antisemitismus-Vorwurf nicht dazu führen darf, Menschenrechtsverletzungen an anderen, insbesondere an Palästinensern unter israelischer Herrschaft, zu beschönigen und zu tolerieren.

Die Palästinenser wehren sich gegen den Versuch, diesen friedlichen und gewaltfreien Protest als Antisemitismus zu bezeichnen. Dass BDS nicht antisemitisch ist, bestätigt auch das Bundesverwaltungsgericht im Februar 2022. Es stellt fest, dass Boykott-Aufrufe geschützt sind von der Meinungsfreiheit nach Art. 5 des Grundgesetzes. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat diese Position richterlich so entschieden.

Die Gemeinde protestiert gegen die Versuche der Politik, auf die Organisatoren Einfluss zu nehmen und sich in die Gestaltungsfreiheit der documenta 15 einzumischen. Das Großplakat-Werk "People's justice" der Künstlergruppe Taring Padi wurde bereits entfernt.

Die Verlierer sind das Recht (Art. 5 GG), die Freiheit der Kunst und die documenta. Eine umfangreichere Stellungnahme zum Antisemitismusvorwurf auf der documenta 15 mit einer Begründung, warum die BDS-Erklärung nicht antisemitisch ist, veröffentlicht der eingetragene Verein unter <http://palaestina-koblenz.de/sites/default/files/dokumente/documenta15-Stellungnahme.pdf>